

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Griechische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer))**

Vom 6. Dezember 2007

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 98), berichtigt am 23. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 141), geändert durch Satzung vom 17. September 2008, Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013, Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 24), geändert durch Satzung vom 5. Februar 2015, Veröffentlichung vom 26. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 29)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 - *gestrichen* -
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Studienaufbau
- § 13 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 14 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 15 Studienvolumen
- § 16 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Griechische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

Für die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Fachsemestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Einschreibung zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 3

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst höchstens 30 Seiten. Der Umfang eines Referats umfasst mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Das Referat in Form einer Führung dauert längstens 120 Minuten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

- gestrichen -

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten, der für die Arbeit im Master of Arts 80 Seiten und der für die Arbeit im Master of Education 60 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Klassische Altertumskunde durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht

unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende, als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie ist die elementare Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Betrachtung der Literatur im Kontext der Kultur der Antike. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Grundlage für eine Ausbildung zur Griechischlehrerin bzw. zum Griechischlehrer an Gymnasien oder für eine forschungsorientierte Ausbildung zur gräzistischen Philologin oder zum gräzistischen Philologen.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen können.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 40 bis 42 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Noten der Module GrSprE, GrSpr 1, GrP 2, GrD 2, GrLit 1, mit dem Faktor eins die Noten der Module GL, GrP 1, GrD 1, KultAnt 1 und KultAnt 2.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Masterstudiengangs Griechische Philologie ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs im Master erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer forschungsorientierten Tätigkeit als gräzistische Philologin bzw. gräzistischer Philologe. Durch die Integration von Teilgebieten der Klassischen Archäologie erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den literarischen und den materiellen Zeugnissen der griechischen Kultur herzustellen. Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur ermöglichen es, die Entwicklung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart zu verfolgen.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben haben.

§ 12

Studienaufbau

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 24 bis 26 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 13

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 14

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Studiengangs Griechische Philologie (Master of Education) ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs im Master of Education erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit als Griechischlehrerin bzw. Griechischlehrer an Gymnasien. Durch die fachdidaktische und pädagogische Ausbildung erwerben die Studierenden die nötigen Kompetenzen, um griechische Literatur und Kultur im gymnasialen Unterricht zu vermitteln.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erworben haben.

§ 15

Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden.

§ 16
Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Note des Moduls GrLit 3, mit dem Faktor eins die Noten der Module SprDid, GrLit 2 und KultDid.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Artikel 2 § 1 Absatz 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 17. September 2008:

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 7. Februar 2013:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung ab WS 2013/14.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-GL		Grundlagen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Einführung in die griechische Philologie	Übung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP
GL2	Einführung in die griechische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)		
PHF-grph-GrSpr1		Griechische Sprache 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr1.1	Griechische Sprache I	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)	benotet	nach LP
GrSpr1.2	Griechische Sprache II	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)		
PHF-grph- GrP1		Griechische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP1.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrP1.2	Griechische Prosa I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrP2		Griechische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GrP1, Graecum	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP2.2	Griechische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP
GrP2.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.3	Griechische Prosa I	Übung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrD1		Griechische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD1.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrD1.2	Griechische Dichtung I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrD2		Griechische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	GrD1	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD2.1	Griechische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP
GrD2.2	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			

PHF-grph-GrLit1		Griechische Literatur 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	GrP2, GrD2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit1.1	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrLit1.2	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrLit1.3	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
GrLit1.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-KultAnt1		Kultur der Antike 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt1.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
KultAnt1.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Wer die Fächerkombination Griechische Philologie / Lateinische Philologie studiert, erwirbt die Kenntnisse, die im Modul KultAnt1 vermittelt werden, bereits durch die übrigen Lehrveranstaltungen seiner beiden Fächer. Daher treten in diesem Falle an die Stelle des Moduls KultAnt1 zwei Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1), deren Lage innerhalb des Bachelorstudiums die Studierenden selbst bestimmen können.								
PHF-grph-KultAnt2 (Import)		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1		Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2		Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-
Weitere Angaben: Im Regelfall besteht das Modul KultAnt2 aus einem lateinischen Proseminar mit zugehöriger lateinischer Lektüreübung. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Lateinische Philologie studiert, muss stattdessen ein Modul in Klassischer Archäologie (siehe unten klar-B, klar-C, klar-D und klar-E) oder Alter Geschichte (siehe unten baEinfAG1) belegen.								
PHF-grph-NGr1		Neugriechisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
frei zu wählen		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr1.1	Neugriechisch Grundkurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr1.2	Neugriechisch Grundkurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrSprE		Modul Griechische Sprache (Elementarkurs)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Griechisch I		Übung	4	5	Pflicht	Klausur (180 Min.)	benotet	-
Griechisch II		Übung	4	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Dieses Modul ist bei einer Aufnahme des Studiums ohne vorherige Griechischkenntnisse (Graecum) zu belegen. In diesem Fall ist das Modul GrSpr1 im 3. und 4. Semester zu belegen; außerdem entfallen das Modul KultAnt1 und die Lektüreübung im Modul KultAnt2 (bzw. die Vorlesung in den Modulen klar-B, klar-C, klar-D, klar-E oder baEinfAG1); ferner werden im Modul KultAnt2 (bzw. in den Modulen klar-B, klar-C, klar-D, klar-E oder baEinfAG1) für das Proseminar 2,5 LP vergeben (Prüfungsleistung: Protokoll).								

Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

PHF-klar-B		Griechische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar- B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar- B2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-C		Römische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-C 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-D		Griechische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-D 2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-E		Römische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden		
PHF-klar-E 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden		
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								

Wahlpflichtmodul aus der Alten Geschichte

baEinfAG1 (Import)	Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester	1 Semester			Wahl- pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
Einführung Alte Geschichte	Proseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet	

2. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-grph-GrSpr2		Griechische Sprache 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr2.1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	-
GrSpr2.2	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrP3		Griechische Prosa 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP
GrP3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-GrD3		Griechische Dichtung 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD3.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrD3.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-KultAnt3		Kultur der Antike 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt3.1	Vorbereitung der Exkursion	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultAnt3.2	Exkursion	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung		
PHF-grph-NGr2		Neugriechisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	NGr1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr2.1	Neugriechisch Aufbaukurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr2.2	Neugriechisch Aufbaukurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Studierende, die im Bachelor noch keine Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1) besucht haben bzw. erst zur Masterphase an die Universität Kiel wechseln, müssen hier die entsprechenden Grundkurse besuchen.								

Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

PHF-klar-G		Denkmälerkunde						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. oder 3. Semester		1 Semester		Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
PHF-klar-G 1		Denkmälerkunde						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Befunde, Funde, Denkmälerkunde		Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, müssen stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.								
PHF-klar-H		Methodik						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester		1 Semester		Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
PHF-klar-H 2		Hauptseminar Schwerpunkt Methodik						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Hauptseminar Schwerpunkt Methodik		Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, müssen stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.								

Wahlpflichtmodul aus der Lateinischen Philologie

PHF-laph-LD2 (Import)		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester		1 Semester		Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

3. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-grph-SprDid		Griechische Sprache und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SprDid1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	nach LP
SprDid2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Unterrichtsentwurf		
PHF-grph-KultDid		Griechische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultDid1	Fachdidaktik Griechische Kultur I	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultDid2	Fachdidaktik Griechische Kultur II	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung		
PHF-grph-GrLit2		Griechische Literatur 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit2.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	-
GrLit2.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5				
PHF-grph-GrLit3		Griechische Literatur 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	GrLit2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP ⁴
GrLit3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5		Klausur (120 Min.)		
GrLit3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5				
GrLit3.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5				

4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

4.1 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester		1-2 Semester		Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
5. Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)		Übung	2	4	Wahlpflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	bestanden	-

4.2 Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-GR		Griechische Philologie						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester		2 Semester		Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philologie	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GR2	Griechisches Proseminar	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	100 %